

Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

I. Zugelassene Hilfsmittel

1. Als Hilfsmittel für die schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste werden zugelassen:

- Keine

Soweit für einzelne Aufgaben Hilfsmittel erforderlich sind, werden diese in der Prüfungszulassung benannt oder sind dem Aufgabentext als Anlage beigefügt.

2. Schreibutensilien (nicht Schreibpapier)

Die Farben rot und grün sowie Bleistift dürfen nicht verwendet werden.

Der Besitz oder die Benutzung anderer Hilfsmittel ist nicht zugelassen und kann als Täuschungsversuch geahndet werden.

II. Abweichende Regelungen

Der Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste kann jederzeit abweichende Regelungen zulassen. Jeweilige Abweichungen werden durch die zuständige Stelle auf Grundlage eines Beschlusses des Prüfungsausschusses für gemeinsame Aufgaben bekanntgegeben.

III. Hinweise

Für die Prüfungen werden liniertes Schreibpapier und Konzeptpapier gestellt. Ausführungen werden nur auf dem linierten Schreibpapier bewertet, soweit in der Aufgabenstellung nichts anderes bestimmt ist. Ausführungen auf dem Konzeptpapier werden nicht bewertet. Das Konzeptpapier wird von der Aufsicht eingesammelt und vernichtet.

Auf Beschluss des Prüfungsausschusses für gemeinsame Aufgaben, ist jede Aufgabe auf einem neuen Blatt zu beantworten.

IV. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Hilfsmittelbestimmung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.